

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.435.989

Wien, 21.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2699/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend deutsche Reisegutscheine statt Barablöse** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen als zuständiger Konsumentenschutzminister das Problem der sogenannten "deutschen Reisegutscheine" bekannt?*

Aus Konsumentensicht ist die deutsche Gutscheinregelung, die mit dem *Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht* (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 22, ausgegeben am 19.05.2020) geschaffen wurde, zu begrüßen. Die freiwillige Annahme von Gutscheinen war schon bisher möglich, erfolgte jedoch in einem unregulierten Raum. Nunmehr müssen Gutscheine bestimmte Bedingungen erfüllen, sind bei Insolvenz des Reiseveranstalters abgesichert und den Reiseveranstalter treffen Informationspflichten.

Die neue Regelung schafft für KonsumentInnen Rechtssicherheit bei Reisegutscheinen. Dies gilt unter anderem auch zum Umfang der Insolvenzabsicherung: Generell sieht das Bürgerliche Gesetzbuch die Möglichkeit vor, dass Kundengeldabsicherer ihre Haftung für die in einem Geschäftsjahr an die KundInnen auszahlenden Beträge auf insgesamt

€ 110 Mio. beschränken. Es ist aber unklar, ob diese Haftungseinschränkung EU-richtlinienkonform ist. Mit der Novelle wird gegenüber ReisekundInnen nun sehr klar eine staatliche Haftung für den Fall übernommen, dass ein Kundengeldabsicherer im Fall der Insolvenz Ansprüche aus Gutscheinen unter Berufung auf die gesetzliche Haftungsgrenze nur anteilig befriedigt.

Fragen 2-6:

- *Wenn ja, welche Maßnahmen treffen Sie als zuständigen Konsumentenschutzminister, um dieses Problem im Sinne der österreichischen Konsumenten zu lösen?*
- *Wie sieht die von Ihnen angestrebte Lösung zu Gunsten der österreichischen Konsumenten aus?*
- *Gibt es auf EU-Ebene entsprechende österreichische Initiativen, um für die österreichischen Konsumenten eine Lösung zu erreichen?*
- *Haben Sie den Verein für Konsumentinformation (VKI) als zuständiger Konsumentenschutzminister beauftragt, hier initiativ zu werden?*
- *Wenn ja, welche konkreten Initiativen wurden oder werden hier vom VKI gesetzt?*

Da das deutsche Gesetz zu Reisegutscheinen auch für österreichische Buchende zu begrüßen ist, sind keine Maßnahmen geplant. Weitere Schritte werden geprüft.

Frage 7:

- *Welche Lehren ziehen Sie insgesamt aus der COVID-19-Krise und den Auswirkungen auf Reisebürokunden in konsumentenschutzpolitischer Hinsicht?*

Seit Beginn der Covid-19-Krise waren reiserechtliche- und Flug-Fragen die Hauptproblembereiche im Konsumentenrecht und sind es nach wie vor. Die Konsumentenberatung ist hier sehr gefordert.

Für ein abschließendes Resümee aus konsumentenpolitischer Sicht ist es aber noch zu früh. Viele Rechtsfragen stellen sich in einem ganz neuen Kontext (etwa zu Vorauszahlungen bei Flugbuchungen oder zu Rücktrittsrechten bei höherer Gewalt), einige werden letztlich von den Gerichten zu entscheiden sein. Da der Reiseverkehr im hohen Maß grenzüberschreitend stattfindet, wird auch eine weitere Harmonisierung reiserechtlicher Bestimmungen auf EU-Ebene überlegenswert sein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

